



Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des
Innern, für Bau und Verkehr • Postfach 22 12 53 • 80502 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Bayern.
Die Zukunft.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4254-3/1419 I
25.11.2016

Unser Zeichen
IID6-

München
23.12.2016

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Jürgen Mistol vom 24.11.2016
betreffend Verkehrsbefragung Seubersdorf i.d.OPf. – Teil II**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu 1.: Was sind die detaillierten Ergebnisse der benannten Verkehrsbefragung?

Die Frage kann nicht beantwortet werden, da das aktualisierte Verkehrsgutachten noch nicht vorliegt.

zu a.: Inwiefern werden die detaillierten Ergebnisse öffentlich zugänglich gemacht?

Die relevanten Ergebnisse werden in den Planfeststellungsunterlagen, die öffentlich ausgelegt werden, genannt.

zu b.: *Wer wurde mit der Konzeption und Durchführung der Verkehrsbefragung beauftragt?*

Es wurde die Firma Schuh & Co. GmbH aus 82104 Germering beauftragt.

zu 2.: *An welchen Standorten wurden die Verkehrsteilnehmer befragt?*

Die Befragungsstellen waren an der St 2660 am Kreisverkehr östlich von Seubersdorf, an der St 2660 südlich von Batzhausen und an der St 2251 nördlich von Seubersdorf.

zu a.: *Wie wurde verhindert, dass Verkehrsteilnehmer mehrfach befragt wurden, sofern es sich um dieselbe Fahrt (z. B. Ortsdurchfahrt) handelte?*

Es wurde jeweils nur der Verkehr in eine Fahrtrichtung (Fahrtrichtung Seubersdorf) befragt.

zu 3.: *Wie hoch war die Anzahl der befragten Verkehrsteilnehmer, die als vorläufiges Ziel der Fahrt Seubersdorf angegeben haben?*

zu a.: *Wie hoch war die Anzahl der befragten Verkehrsteilnehmer, die als Start ihrer Fahrt Seubersdorf angegeben haben?*

zu 4.: *Wie hoch war die Anzahl der befragten Verkehrsteilnehmer, die Seubersdorf lediglich passiert haben?*

Die Fragen 3., a. und 4. werden auf Grund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fragen können nicht beantwortet werden, da das aktualisierte Verkehrsgutachten noch nicht vorliegt.

zu a.: *Welche Gründe gaben diese Verkehrsteilnehmer an, warum sie nicht eine andere Strecke verwendet haben?*

Die Verkehrsteilnehmer wurden nicht befragt, warum sie nicht eine andere Strecke genommen haben.

zu b.: Gibt es Hinweise darauf, wie die Verkehrsteilnehmer die Planungen einer Ortsumgehung beurteilen?

Die Verkehrsteilnehmer wurden nicht nach ihrer Meinung zur Ortsumgehung befragt.

zu 5.: Inwiefern lässt die qualitative Befragung Rückschlüsse auf die Anzahl der Fahrzeuge pro Tag zu?

Die Verkehrsbefragung wird durch eine Verkehrszählung ergänzt.

zu a.: Wie hoch wird die tägliche Anzahl an Fahrzeugen geschätzt?

zu b.: Wie hoch ist daran der Anteil an sogenannten Quell- und Zielverkehr?

Die Fragen a. und b. werden auf Grund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fragen können nicht beantwortet werden, da das aktualisierte Verkehrsgutachten noch nicht vorliegt.

zu 6.: Ist bis zum geplanten Planfeststellungsverfahren der Ortsumgehung eine Verkehrszählung angedacht?

zu a.: Wenn ja, wann ungefähr?

zu b.: Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 6., a. und b. werden auf Grund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Ergebnisse sollen durch eine Verkehrszählung im Frühjahr 2017 verifiziert werden.

zu 7.: *Um welche Fahrzeugarten handelte es sich jeweils?*

Die Frage kann nicht beantwortet werden, da das aktualisierte Verkehrsgutachten noch nicht vorliegt.

zu a.: *Gibt es Hinweise auf Ausweichverkehr, z. B. durch Straßensperrungen, Behinderungen, Mautpflichten etc.?*

Nein.

zu 8.: *Welche Auswertungsergebnisse der Verkehrsbefragung stützen nach Ansicht der Staatsregierung die Notwendigkeit des Baus einer Ortsumfahrung?*

zu a.: *Welche Auswertungsergebnisse der Verkehrsbefragung sprechen nach Ansicht der Staatsregierung gegen die Notwendigkeit des Baus einer Ortsumfahrung?*

Die Fragen 8. und a. werden auf Grund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fragen können nicht beantwortet werden, da das aktualisierte Verkehrsgutachten noch nicht vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär